

19.05.89

VP - In - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt und zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden

Punkt der 601. Sitzung des Bundesrates am 2. Juni 1989

A

1. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Eingangsworte

Die Eingangsworte sind wie folgt zu fassen:

"Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:".

Begründung:

Die Zustimmung des Bundesrates ist gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG erforderlich, weil durch Artikel 13 Abs. 1 und Artikel 14 des Übereinkommens (jeweils auch in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Protokolls) das Verwaltungsverfahren von Landesbehörden geregelt wird.

Ausgeliefert am

19. MAI 1989

B

2. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.